



Antrag

Drucksache Nr.: 2014V/111
Datum: 07.10.2014

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	2014V/027
Fraktion	Fraktion B90/Grüne
	Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	09.10.2014	öffentlich beschließend

Betreff:

**Änderungsantrag zur Entschädigungs- und Fraktionszuwendungssatzung
§ 1 Abs.(2) d)**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den § 1 Absatz 2 (d) wie folgt zu ändern:
Ausschussvorsitzende in Höhe von jeweils 125 Euro pro **Sitzung**.

Begründung:

Die Tagesordnungen werden und wurden bisher durch die Verwaltung (Vorlagen, Beratungsgegenstände, Informationen aus den FB), Anträge und Anfragen durch die Fraktionen gefüllt. Der Ausschussvorsitzende hat die Tagesordnung im Benehmen mit dem HVB aufzustellen. Sehr wohl kann er eigene Punkte auf die Tagesordnung setzen – was er aber kaum ohne seine FRAKTION tun wird.

Welche Zusatzaufgaben, die ein Salär monatlich rechtfertigen, sind zu erfüllen?

Die Unterschrift unter das Protokoll und die Einladungen? Eine Unterschrift unter einen Brief, die er evtl. im Auftrag des Ausschusses leisten muss?

Das alles rechtfertigt die monatliche (12malige) Zahlung des Betrages nicht, wenn wir maximal 5 Ausschusssitzungen im Jahr haben.

7 Ausschüsse, 5 Sitzungen pro Jahr: 4375 Euro

Finanzielle Auswirkungen: geplant: 10 500,00 Euro – Einsparungen: 5 000,00 Euro

Verteiler: Abgeordnete, FB 1

Dr. Elke Seidel
Fraktionsvorsitzende